

**Beschlussvorlage Nr. VV 14/2024**

	Termin	Stimmen gesamt	Stimmen anwesend	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Stimm- enthaltung
Beschlussfassung Verbandsversammlung	02.12.2024					

Bestätigung Beschlussfassung: 02.12.2024

.....  
Homeister  
Stellv. Vors. der Verbandsversammlung

---

**Betreff: Neufassung der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung  
des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt

die Neufassung der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Gubener Wasser-  
und Abwasserzweckverbandes in der dem Beschluss anliegenden Form.

---

Vorlage wurde eingereicht am 14.11.2024

durch: .....  
R. Philipp  
Verbandsvorsteher GWAZ

---

### **Sachdarstellung:**

1. Mit Neukalkulation und Empfehlung gemäß Beschluss VV 11/2024 bezüglich der Gebühren für 2025/2026 waren diese in die Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes einzuarbeiten.
2. In § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes erfolgte eine Ergänzung, die sich aus der Praxis im Kundenbereich ergab.
3. Der Regelung zur Grundgebühr in § 7 Abs. 2 und 3 sowie die Regelungen zur Mengengebühr § 8 Abs. 10 und Abs. 12 der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes wurde nunmehr vereinheitlicht, so dass keine Unterscheidung zwischen saisonal genutzten, zu Wohnzwecken und sowie gewerblich und industriell genutzte Grundstücke gibt. Alle Anschlussnehmer haben die gleichen Grundgebühren zu zahlen.
4. Weiterhin wurde die Antragsfristregelung zur Absetzung von Wasserverlustmengen bei Havarien in § 8 Abs. 5 der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes angepasst.
5. In § 8 Abs. 11 der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes wurde die Befristung zum Einbau der Eigenversorgungszähler vom 31.12.2024 auf den 31.12.2026 verlängert.
6. In § 8 Abs. 13 der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes wurde die Schlauchlänge entsprechend der Fäkaliensatzung angepasst und von 20 m auf 12 m reduziert. Eine Schlauchlänge im Sinne der Satzung ist 12 m.
7. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Wirtschaftsplan 2025